

Am 25. Juli 1860 schuf der Komponist ein Werkstück eines  
Werkeinsatzes für den Namen Germania, welches die folgenden Anmerkungen  
zu demselben enthalten: In demselben sind die folgenden Bedingungen festgelegt:

### Statuten:

- S.I. Der Componist erhält vom P. A. und K. eine Belohnung nach  
dem Maß der von einer musikalischen Composition verlangten oder von dem Komponisten  
für sie gewünschten Ausführung. Dieser ist ausgeschlossen, wenn die Belohnung durch die Ausführung  
des Werkes nicht erzielt wird.
- S.II. Der Name Germania muss in jedem Teile des Werkes  
festgestellt werden, und zwar ist es erlaubt, nur Germania zu benutzen. Sollte  
Germania nicht auf der ausreichenden Distanz wiederholen, so gilt dies  
nicht für den Namen Germania.
- S.III. Man darf nur die Strophe aus 5 Versgruppen aus dem Werke ab-  
rezipieren. Dies ist nicht erlaubt.
- Soll eine Zeile aus einer Melodie (Lied) aus dem P. A. oder K.  
entnommen werden, so ist dies erlaubt.
- Unter den Zeilen, die aus einer Melodie entnommen werden,  
sind keine Reime gestattet.

- S.IV. Werktitel und Gattung, sowie Werkeinzelheiten in folgender Weise gezeigt:  
Musikstück A., Märchen B., Allegro C., Scherzo D., etc.  
Der Werktitel kann nicht bei wichtiger Übersetzung ausgeschlossen werden.  
Dies kann ausdrücklich, jedoch nicht ausdrücklich, im Werke selbst bestimmt werden.
- S.V. a) Vierter Gesang ist freies Anhören, und alle 3 Lieder gehörigen, so nicht  
von einem anderen Liedersatz getrennt werden.
- b) Wenn der dritte Gesang nicht völlig ausgenommen wird, so wird der Rest  
des zweiten Gesangs als Gesang aus dem Werke entfernt werden.
- S.VI. Die Länge des Werkes ist in Minuten zu bestimmen, die in Bezug auf die Länge  
eines Werkes bestimmt werden.
- S.VII. Werktitel darf eine Beschreibung enthalten, die in Bezug auf die Länge  
eines Werkes, der als Länge für den Namen gilt, in Bezug auf die  
Musikstücke gegeben wird. Diese Werke müssen nicht mit einer anderen  
Zeile unterteilt werden. Die Wirkung des Werkes wird nach dem Gesetz  
bestimmt.
- Die Länge des Werkes kann nicht mehr als eine Minute länger  
sein, als die Länge des Werkes bestimmt ist.

Wittner.

Am 25. Juli 1860.  
Schriftsteller: F. Wittner.

[On the Musical Composition, "Ermanaric."]

Friedrich Nietzsche

Translation © 2012 The Nietzsche Channel.